

**Ausgabe Nr. 02/2011
vom 3. März 2011**

Inhalt

Errichtung und Ausstattung des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften <i>(Präsidiumsbeschluss in der 151. Sitzung am 16.12.2010)</i>	57
Ordnung für das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften <i>(Präsidiumsbeschluss in der 151. Sitzung am 16.12.2010)</i>	59
Einrichtung des „Universitären Weiterbildungsprogramms für Imame und das seelsorgerische und religionspädagogische Betreuungspersonal in Moscheegemeinden an der Lehreinheit für Islamische Religionspädagogik der Universität Osnabrück“ zum Wintersemester 2010/11 <i>(Präsidiumsbeschluss in der 149. Sitzung am 04.11.2010)</i>	65
Fachspezifischer Teil GEOGRAPHIE zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 147. Sitzung am 05.10.2010)</i>	66
Fachspezifischer Teil ERDKUNDE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien <i>(Präsidiumsbeschluss in der 147. Sitzung am 05.10.2010)</i>	71
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Geographie“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 147. Sitzung am 05.10.2010)</i>	73

Impressum

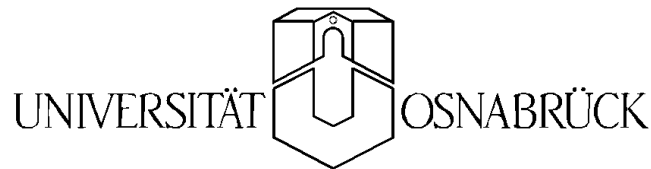
Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



BESCHLUSS
DES PRÄSIDIUMS DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ÜBER DIE
(a) ERRICHTUNG UND (b) AUSSTATTUNG DES
INSTITUTS FÜR MUSIKWISSENSCHAFT UND MUSIKPÄDAGOGIK
IM FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN
 beschlossen in der 151. Sitzung des Präsidiums am 16. Dezember 2010

(a)

Das Präsidium beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates^o, gemäß § 1 Absatz 2 der Ordnung zur Errichtung von Instituten, Fachgruppen, Seminaren in Verbindung mit § 2 Absatz 4 der Grundordnung der Universität Osnabrück die Errichtung des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaft.

(b)

Das Präsidium beschließt folgende Ausstattung des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik:

1. Personalausstattung*

Dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik gehören an:

a) wissenschaftlicher Dienst

1,0	W3	Historische Musikwissenschaft
1,0	W2	Systematische Musikwissenschaft: Schwerpunkt Musikelektronik
1,0	W2	Theorien der Musik und Musikanalyse
1,0	W2	Musikpädagogik
1,0	W2	Systematische Musikwissenschaften
2,0	A13/A14 bzw. E13/E14	Wissenschaftlicher Dienst
1,0	E 13	Wissenschaftlicher Dienst/Lehrkraft

b) nicht-wissenschaftlicher Dienst

1,0	E 5	Verwaltungsdienst	- 10034801 -
-----	-----	-------------------	--------------

^o Benehmensherstellung gemäß § 75 Absatz 1 Nr. 6 NPerVG ist erfolgt

* wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Dienst nach BAT: Zuordnung zu Entgeltgruppen entsprechend TV-L

2. Sach- und Personalmittel

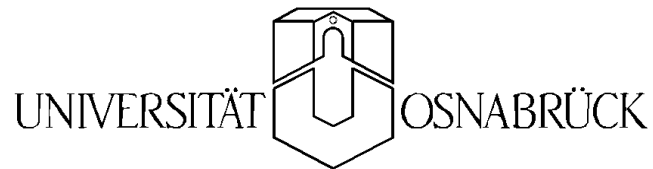
Die laufenden Haushaltsmittel werden dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisungen an den Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften zugewiesen.

Ferner werden zugewiesen alle erforderlichen Mittel und Mittel für Stellen zur Beschäftigung von Lehrkräften/Instrumentallehrern – derzeit 7,41 Vollzeitäquivalente.

Zugeordnet werden überdies alle Mittel und Mittel für Stellen, die im Rahmen von Drittmittelinwerbung sowie aus Sondermitteln des Landes bzw. der Hochschule **befristet** zur Verfügung stehen.

3. Räumliche Ausstattung

Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik ist in Räumlichkeiten der Universität untergebracht.



ORDNUNG FÜR DAS
INSTITUT FÜR
MUSIKWISSENSCHAFT UND MUSIKPÄDAGOGIK
IM FACHBEREICH
ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

gemäß § 2 Absatz 4 der Grundordnung der Universität Osnabrück

beschlossen in der 19. und 20. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und
Kulturwissenschaften am 30.06. und 28.09.2010

genehmigt in der 151. Sitzung des Präsidiums am 16.12.2010

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2011 vom 03.03.2011, S. 59

INHALT:

§ 1	Aufgaben und Arbeitsgebiete	61
§ 2	Ausstattung; Mitglieder	61
§ 3	Organe des Instituts	61
§ 4	Mitglieder des Vorstands, Wahl, Amtszeit, Beschlussfassung	62
§ 5	Aufgaben des Vorstands; Sitzungen	62
§ 6	Geschäftsführende Leitung	63
§ 7	Mitgliederversammlung; Abwahl von Vorstandsmitgliedern	63
§ 8	Anwendbarkeit sonstiger Regelungen	63
§ 9	In-Kraft-Treten	64

§ 1 Aufgaben und Arbeitsgebiete

(1) Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik ist ein Institut des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität gemäß § 2 Absatz 4 der Grundordnung der Universität Osnabrück.

(2) ¹Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik nimmt unbeschadet der Gesamtverantwortung des Fachbereichs und der Zuständigkeit des Dekanats, der Studiendekanin oder des Studiendekans, des Fachbereichsrates sowie der Studienkommissionen in dem Fach Musikwissenschaft/Musikpädagogik Aufgaben in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit wahr. ²Dabei ist es insbesondere verantwortlich für

- Koordinierung der Aktivitäten der Fachrichtung Musikwissenschaft/Musikpädagogik an der Universität Osnabrück einschließlich aller daran beteiligten Professuren und den darunter gefassten Studiengängen,
- die Organisation von Lehre und Forschung in dem Fach Musikwissenschaft/ Musikpädagogik,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Koordinierung und Förderung der internen und externen Selbstdarstellung und öffentlichen Wahrnehmung des Faches und seines Profiles.

³Es hat sich darüber hinaus zur Aufgabe gesetzt, die Weiterentwicklung der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik zu fördern, Forschungsprojekte zu initiieren und zu koordinieren sowie wissenschaftliche Studienprogramme in der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln.

§ 2 Ausstattung; Mitglieder

(1) Die Ausstattung des Instituts und ihre Fortschreibung mit

- Personal- und Sachmitteln

sowie

- mit Einrichtungen und Ausstattungsgegenständen

ergibt sich aus dem jeweiligen Errichtungs- oder Änderungsbeschluss des Präsidiums.

(2) ¹Auf Beschluss des Fakultätsrats können, unbeschadet der Ausstattung nach Absatz 1, weitere Mitglieder oder Angehörige der Universität Osnabrück Aufgaben im Institut, in der Fachgruppe oder im Seminar wahrnehmen. ²Mitglieder des Instituts, die Angehörige der Universität Osnabrück sind, haben kein Wahlrecht (§ 16 Absatz 4 Satz 3 NHG).

(3) ¹Die gemäß Absatz 1 dem Institut zugeordneten Mitglieder, die Studierenden, die in diesem Fach oder in dieser Fächergruppe studieren (§ 2 Absatz 2 Satz 4 der Grundordnung) sowie die weiteren Mitglieder nach Absatz 2 sind Mitglieder des Instituts. ²Diese bilden gemeinsam die Mitgliederversammlung.

§ 3 Organe des Instituts

Organe des Instituts sind

- der Vorstand
 - die oder der Vorsitzende des Vorstands als Direktorin oder Direktor
- und
- die Mitgliederversammlung nach § 2 Absatz 3.

§ 4 Mitglieder des Vorstands, Wahl, Amtszeit, Beschlussfassung

- (1) ¹Der Vorstand des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik besteht nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 1 aus sechs Mitgliedern der Hochschullehrergruppe, der Universitätsmusikdirektorin bzw. dem Universitätsmusikdirektor und zwei weiteren Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. der Lehrkräfte für Besondere Aufgaben. ²Sollte der Titel einer Universitätsmusikdirektorin bzw. eines Universitätsmusikdirektors nicht vergeben sein, nimmt eine andere gewählte Vertreterin oder ein anderer gewählter Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. der Lehrkräfte für Besondere Aufgaben das Amt im Vorstand war. ³Dem Vorstand gehören weiterhin an: ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Technischen- und Verwaltungsdienst (MTV-Gruppe) und zwei Mitglieder der Gruppe der Studierenden.
- (2) ¹Die Mitglieder des Vorstandes werden, sofern sie nicht geborenes Mitglied sind, von den jeweiligen Gruppenmitgliedern der Mitgliederversammlung aus der Mitte der dem Institut gemäß § 2 Absatz 1 zugeordneten Mitgliedern und den nach § 2 Absatz 3 dem Institut angehörenden Studierenden in getrennten Wahlgängen gewählt. ²Die Wahl erfolgt als Personenwahl. ³Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der Mitglieder der Studierendengruppe ein Jahr. ²Sie beginnt jeweils zum 1. April. ³Die erste Amtszeit beginnt nach der konstituierenden Sitzung des Vorstandes und endet unbeschadet der vorherigen Regelung am 31. März des übernächsten Jahres, die der Studierendengruppe am 31. März des nächsten Jahres.
- (4) ¹Für die Mitglieder nach Absatz 1 soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden, soweit nicht alle Angehörigen einer Statusgruppe Mitglieder sind. ²Absätze 2 und 3 gelten entsprechend. ³Die Vertretung beschränkt sich auf den Fall der Abwesenheit.
- (5) ¹Der Vorstand trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. ²Die Stimme der Institutsdirektorin oder des Institutsdirektors zählt doppelt. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Institutsdirektorin oder des Institutsdirektors.

§ 5 Aufgaben des Vorstands; Sitzungen

- (1) Der Vorstand leitet das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik.
- (2) ¹Der Vorstand nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: ²Er
 - a) beschließt nach Maßgabe der vom Dekanat beschlossenen Mittelverteilung den jährlichen Wirtschaftsplan des Instituts; er entscheidet im Rahmen dessen über die Verwendung und Verwaltung der dem Institut gemäß § 2 Absatz 1 zugeordneten oder zugewiesenen Ausstattung, insbesondere über die Mittelverteilung und die Mittelverwendung im Rahmen der Reserve des Instituts,
 - b) gibt gegenüber der zuständigen Studienkommission Empfehlungen ab zur Verwaltung oder Vertretung freier Stellen, zur Inanspruchnahme von Forschungsfreiemestern sowie zur Erteilung von Lehraufträgen
 - c) empfiehlt dem Dekanat Umwidmungen von Stellen sowie die Einrichtung neuer und die Einstellung bestehender Studiengänge sowie wesentliche Änderungen eines Studienganges,
 - d) schlägt dem Fakultätsrat die nicht-studentischen Mitglieder der Studienkommissionen vor,
 - e) bereitet Forschungsevaluationen vor und nach und erarbeitet einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der sich aus den Evaluationen ergebenden Empfehlungen,
 - f) unterstützt die zuständige Studiendekanin oder den zuständigen Studiendekan bei der Vorbereitung von Lehrevaluationen und beteiligt sich bei der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der sich aus den Evaluationen ergebenden Empfehlungen,
 - g) unterbreitet dem Dekanat Einstellungsvorschläge,
 - h) berichtet dem Dekanat und der Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.

- (3) Die Mitglieder des Dekanats können an den Sitzungen des Vorstands beratend teilnehmen.
- (4) ¹Der Vorstand kommt zu Sitzungen auf Einladung und unter dem Vorsitz der Direktorin oder des Direktors mindestens einmal pro Semester zusammen. ²Darüber hinaus hat die Direktorin oder der Direktor auf Antrag von mindestens einem Drittel der Lehrenden des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik eine Vorstandssitzung einzuberufen.

§ 6 Geschäftsführende Leitung

- (1) ¹Aus der Mitte der Mitglieder des Vorstandes nach § 4 Absatz 2 wird für die Dauer von zwei Jahren die Direktorin oder der Direktor des Instituts und ihre oder seine Vertretung gewählt. ²Diese müssen Mitglied der Hochschullehrergruppe sein. ³Wiederwahl ist möglich. ⁴§ 4 Absatz 5 Satz 3 gilt entsprechend.
- (2) Die Direktorin oder der Direktor bereitet als Vorsitzende oder als Vorsitzender des Vorstandes dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.
- (3) ¹Die Direktorin oder der Direktor vertritt das Institut und führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. ²Sie oder er wirkt, unbeschadet der Gesamtverantwortung der Studiendekanin oder des Studiendekans, darauf hin, dass die Mitglieder des Instituts ihre Aufgaben zur Realisierung des Lehrangebots erfüllen.

§ 7 Mitgliederversammlung; Abwahl von Vorstandsmitgliedern

- (1) ¹Die Versammlung der Mitglieder des Instituts kommt auf Einladung und unter dem Vorsitz der Direktorin oder des Direktors mindestens einmal im Jahr zusammen. ²Darüber hinaus hat die Direktorin oder der Direktor auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Mitgliederversammlung die Versammlung einzuberufen.
- (2) Die Mitgliederversammlung des Instituts kann zu Angelegenheiten des Instituts Empfehlungen aussprechen, deren Beratung der Vorstand nur begründet ablehnen kann.
- (3) Die jeweiligen Gruppenmitglieder der Mitgliederversammlung können das ihrer Statusgruppe angehörende Vorstandsmitglied mit einer Mehrheit von zwei Dritteln abwählen.
- (4) ¹Zur Einleitung des Abwahlverfahrens bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder nach Absatz 3. ²Der Antrag ist zwei Wochen vor Anberaumung der nächsten Mitgliederversammlung als besonderer Tagesordnungspunkt anzukündigen. ³Über den Antrag ist in nicht-öffentlicher Sitzung der Mitgliederversammlung zu beraten.
- (5) ¹Der Antrag ist an die Direktorin oder den Direktor zu richten; sofern diese oder dieser von dem Abwahlverfahren selber betroffen ist, an die Stellvertretung. ²Die oder der Betroffene sowie das Dekanat und das Präsidium sind über den Eingang eines derartigen Antrages unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (6) ¹Über den Antrag ist in einer besonderen Sitzung, die frühestens zwei Wochen nach der Beratung gemäß Absatz 4 stattfinden darf, geheim abzustimmen. ²Im Übrigen gilt § 43 Absatz 4 Satz 4 NHG entsprechend; an die Stelle des Präsidiums tritt das Dekanat.

§ 8 Anwendbarkeit sonstiger Regelungen

Die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
Dezernat 4

Osnabrück, 04.11.2010

**Auszug aus dem Protokoll der 149. Sitzung des Präsidiums der Universität Osnabrück am
4. November 2010
Genehmigt durch das Präsidium im Umlaufverfahren**

**TOP 6 Einrichtung des „Universitären Weiterbildungsprogramms für Imame und das seel-
sorgerische und religionspädagogische Betreuungspersonal in Moscheegemeinden
an der Lehreinheit für Islamische Religionspädagogik der Universität Osnabrück“ zum
Wintersemester 2010/11**

Das Präsidium beschließt die Einrichtung des „Universitären Weiterbildungsprogramms für Imame und das seelsorgerische und religionspädagogische Betreuungspersonal in Moscheegemeinden an der Lehreinheit für Islamische Religionspädagogik der Universität Osnabrück“.

P B 149/3

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 0.

Umsetzung des Beschlusses durch: D7/ Dr. Scheideler

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

GEOGRAPHIE

Das Dekanat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat am 01.09.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2011, S. 66).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Geographie“ kann als Haupt-, Kern- oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Geographie als Hauptfach

- (1) ¹Das Studium „Geographie“ erfordert im Hauptfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 84 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 74 LP, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP und eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP. ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen (Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise) ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GEO-110	Einführung in die Geographie	4	8	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-120	Grundlagen der Physischen Geographie / Geoökologie	9	14	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-130	Grundlagen der Human-geographie	9	14	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-210	Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie	6	9	1-2 Semester		3.-4. Semester
GEO-220	Fachmethodik I	8	12	2 Semester		3.-4. Semester
GEO-310	Studienprojekt	3	8	1-2 Semester	GEO-110, GEO-120, GEO-130	4.-5. Semester
GEO-320	Fachliche Vertiefung	5	9	2 Semester	GEO-110, GEO-120, GEO-130	4.-5. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>44</i>	<i>74</i>			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
	Fachmethodik II (10 LP)					
GINF-E01	Grundlagen Geoinformatik und GIS und	4	7	1		4.-5. Semester
	methodische Veranstaltungen aus der Geographie im Umfang von 3 LP		3	1-2 Semester		
	oder					
GEO-340	Geographiedidaktik I	6	10	2 Semester		4.-5. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>6</i>	<i>10</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>50</i>	<i>84</i>			

- (2) ¹Im Wahlpflichtbereich sind Module und/oder Veranstaltungen im Umfang von 10 LP zu wählen. ²Studierende, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Fachmaster anzuschließen, sollten im Wahlpflichtbereich den Bereich Fachmethodik II wählen. ³Studierende, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Lehrermaster anzuschließen, müssen das Modul GEO-340 wählen.
- (3) ¹Diejenigen Studierenden, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Fachmaster anzuschließen, sollten zur fachwissenschaftlichen Vertiefung aus dem Professionalisierungsbereich 14 LP aus dem Lehrangebot der Geographie studieren (GEO-350).

§ 4 Geographie als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Geographie“ erfordert im Kernfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von fünf Modulen im Umfang von 53 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von zehn LP. ³Es besteht die Möglichkeit eine Bachelorarbeit im Umfang von zwölf LP anzufertigen. ⁴Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen (Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise) ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GEO-110	Einführung in die Geographie	4	8	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-120K	Grundlagen der Physischen Geographie / Geoökologie	8,5	13,5	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-130K	Grundlagen der Human-geographie	8,5	13,5	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-210K	Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie	4	6	1-2 Semester		3.-4. Semester
GEO-220	Fachmethodik I	8	12	2 Semester		3.-4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>33</i>	<i>53</i>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
	Fachmethodik II (10 LP)					
GINF-E01	Grundlagen Geoinformatik und GIS und	4	7	1		4.-5. Semester
	methodische Veranstaltungen aus der Geographie im Umfang von 3 LP		3	1-2 Semester		
	oder					
GEO-340	Geographiedidaktik I	6	10	2 Semester		4.-5. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>6</i>	<i>10</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>39</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Im Wahlpflichtbereich sind Module und oder Veranstaltungen im Umfang von 10 LP zu wählen. ²Studierende, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Fachmaster anzuschließen, sollten im Wahlpflichtbereich den Bereich Fachmethodik II wählen. ³Studierende, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Lehrermaster anzuschließen, müssen das Modul GEO-340 wählen.
- (3) Diejenigen Studierenden, welche die Absicht haben, nach dem Bachelor einen Fachmaster anzuschließen, sollten zur fachwissenschaftlichen Vertiefung aus dem Professionalisierungsbereich 14 LP aus dem Lehrangebot der Geographie studieren (GEO-350).

§ 5 Geographie als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Geographie“ erfordert im Nebenfach (Allgemeiner Teil § 3 Absatz 4) den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten (LP). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von 42 LP. ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GEO-110	Einführung in die Geographie	4	8	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-120	Grundlagen der Physischen Geographie / Geoökologie	9	14	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-130	Grundlagen der Human-geographie	9	14	2 Semester		1.-2. Semester
GEO-210K	Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie	4	6	1-2 Semester		3.-4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>26</i>	<i>42</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>26</i>	<i>42</i>			

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist sowohl in gebundener Form (in dreifacher Ausfertigung) als auch in digitaler Form einzureichen.

§ 7 Gesamtergebnis der Fachprüfung

- (1) Die Fachprüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen gemäß §§ 3, 4, 5 bestanden und mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind.
- (2) Die Gesamtnote der Fachprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der nach Leistungspunkten gewichteten Noten für die studienbegleitenden (Teil-)Prüfungsleistungen.

§ 8 Professionalisierungsbereich

- (1) Studierende, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudienganges auf den Zugang zu einem Fachmaster in Geographie hin orientieren, müssen im Professionalisierungsbereich Veranstaltungen im Umfang von 28 LP nachweisen, wovon 14 LP im Bereich der allgemeinen fachbezogenen Schlüsselkompetenzen (4 Schritte Modell plus 4 LP frei wählbar) und 14 LP in der fachwissenschaftlichen Vertiefung (GEO 350) erworben werden sollten.
- (2) Studierende, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudienganges auf den Zugang zu einem Lehrermaster (M.Ed.) hin orientieren, müssen 28 LP im Profildbereich 1 nachweisen (§ 4 Absatz 4 Satz 2 a) studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang).

- (3) Studierende, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudienganges auf den Eintritt in das Berufsleben hin orientieren, müssen im Professionalisierungsbereich Veranstaltungen im Umfang von 28 LP nachweisen, wovon 14 LP im Bereich der allgemeinen fachbezogenen Schlüsselkompetenzen (4 Schritte Modell plus 4 LP frei wählbar) und 14 LP frei wählbar aus dem fächerübergreifenden Angebot der Universität erworben werden müssen.
- (4) ¹Im 4 Schritte Modell (§ 31 (1), Satz 4, PO BA-Studiengang, Fächerübergreifende Besondere Teile) wird der Leistungsnachweis für Schritt 1 („Orientierung“) durch die Teilnahme an einer Blockveranstaltung zu Beginn des ersten Semesters erbracht. ²Der Leistungsnachweis für Schritt 2 („Grundlegende Methodenkompetenz“) wird im Rahmen der Lehrveranstaltung „Einführung in die Geographie“ erbracht. ³Der Leistungsnachweis in Schritt 3 (Anwendung in Fachveranstaltungen) kann in einem bzw. beiden fachbezogenen Proseminaren des Fachs Geographie erworben werden. ⁴Schritt 4 der fachbezogenen Schlüsselkompetenzvermittlung erfolgt entweder durch den Nachweis erfolgreicher Projektarbeit oder durch die Übernahme eines Tutoriums in einer Erstsemester-Lehrveranstaltung der Phasen 1 bzw. 2.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GEO-SK1	Orientierungsveranstaltung	2	2	1		1. Semester
GEO-SK2	Methodengrundlagen	2	2	1		1. Semester
GEO-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen	2	2	1		2. Semester
GEO-SK4	Projektarbeit bzw. Tutoren-tätigkeit	4	4	1-2		4.-6. Semester
GEO-SK5	Weitere Angebote der Koordinierungsstelle Professionalisierung	4	4	1-2		3.-6. Semester
	Summe Schlüsselkompetenzen		14			

- (5) Die Leistungspunkte zur fachlichen Vertiefung werden in der Geographie im Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung im Professionalisierungsbereich“ (GEO 350) erworben.
- (6) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können.
- (7) Über Ausnahmen von den o.g. Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Studierenden.

§ 9 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Geographie besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern der Geographie
- Einblicke in berufspraktisch relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der geographischen Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Insgesamt können Praktika mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.

- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat in der Regel einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums bzw. über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts (sofern vorhanden) sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Erdkunde

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Das Dekanat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat per Ersatzvornahme am 01.09.2010 gemäß § 44 Absatz 1 NHG den fachspezifischen Teil Erdkunde zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010 befürwortet und in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2011, S. 71).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Geographie /Erdkunde

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Erdkunde mit 12 LP

Das Studienprogramm für das Fach Erdkunde mit 12 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
<i>GEO-MEd A</i>	Geographiedidaktik II	6	12		3.-4.	GEO-STM-9
	Gesamtsumme		12			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Erdkunde mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Erdkunde mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
<i>GEO-210</i>	Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie	2	3		1. / 2.	--
<i>GEO-320</i>	Fachliche Vertiefung	5	9		3.-4.	--
<i>GEO-MEd A</i>	Geographiedidaktik II	6	12		3.-4.	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
<i>GEO-MEd B</i>	Wahlpflichtmodul Geographie	2	6		2. / 3.	
	Gesamtsumme		30			

§ 4 Studienprogramm und Studienablauf: Erdkunde mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Erdkunde mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
<i>GEO-210</i>	Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie	2	3		1. / 2.	
<i>GEO-220</i>	Fachmethodik I (P)	8	12		1.-2.	GEO-STM-5
<i>GEO-320</i>	Fachliche Vertiefung I	4	9		3.-4.	GEO-STM-1, GEO-STM-2, GEO-STM-3
<i>GEO-340</i>	Geographiedidaktik I	6	10		1.-2.	GEO-STM-1
<i>GEO-MEd A</i>	Geographiedidaktik II	6	12		3.-4.	GEO-STM-4M, GEO-STM-9
<i>GEO-Med EX</i>	Exkursionsmodul Geographie	--	2		2.-4.	
	Gesamtsumme		48			

§ 5 Schulische Praktika

¹Für das Fach Erdkunde muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Erdkunde und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

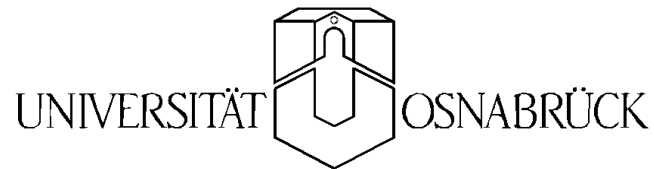
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
<i>GEO-MEd C</i>	Basisfachpraktikum Erdkunde	2	8	1	1.	--
oder						
<i>GEO-MEd D</i>	Erweiterungsfachpraktikum Erdkunde	--	6	1	2.	<i>GEO-340</i>

§ 6 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Für das Fach Erdkunde mit 12 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
 - *GEO-MEd A*: Geographiedidaktik II.
- (2) Für das Fach Erdkunde mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
 - Alle Module des Pflichtbereichs.
- (3) Für das Fach Erdkunde mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen
 - Alle Module des Pflichtbereichs.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „GEOGRAPHIE“

beschlossen

per Ersatzvornahme des Dekanats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 01.09.2010
befürwortet in der 88. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.09.2010
genehmigt in der 147. Sitzung des Präsidiums am 05.10.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2011 vom 03.03.2011, S. 73

Identifizier	<i>GEO-110</i>
Modultitel	Einführung in das Studium der Geographie (P)
Englischer Modultitel	Introduction to Geography
Modulbeauftragter	J.W. Härtling
Qualifikationsziele	<p>Durch eine integrierte Einführung in die Geographie sollen die Studierenden die Verknüpfung naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Betrachtungs- und Arbeitsweise bei raumbezogenen Fragestellungen kennen und anwenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der einführenden Exkursion sollen die Studierenden Osnabrück bzw. den Raum um Osnabrück kennen lernen. - Im Einführungsseminar sollen die Studierenden lernen, eine geographische Fragestellung, ausgehend von der Themenstellung und der Zielformulierung über die Datengewinnung und -analyse bis hin zur Präsentation der Ergebnisse, zu bearbeiten. Dabei sollen sie sich grundlegende natur- und sozialwissenschaftliche Betrachtungs- und Arbeitsweisen, spezifische geographische Arbeitsmethoden sowie allgemeine Schlüsselqualifikationen universitären Arbeitens aneignen. - Im Geländepraktikum sollen die Studierenden grundlegende human- und physiogeographische Methoden der Geländearbeit kennen lernen (Kartierung, Befragung, Messung usw.) <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Lernstrategien, Wissensmanagement, wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Textkompetenz, IT-Kompetenz, Medienkompetenz, Methoden der human- und physisch-geographischen Geländearbeit</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, allgemeine Vermittlungskompetenzen</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Integrationsfähigkeit, Motivation</p>
Inhalte	<p>Einführung in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - räumliche Strukturen und Prozesse in und um Osnabrück - wesentliche Fragestellungen der Geographie - exemplarische Bearbeitung einer geographischen Fragestellung - natur- und sozialwissenschaftliche Betrachtungs- und Arbeitsweisen - geographische Arbeitsmethoden in Gelände
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (inkl. Geländetag) (4 LP)</p> <p>2. Komponente Geländepraktikum (4 LP)</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Kurzreferat (Vortrag 10-15 min),
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit und Protokoll
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse natur- und sozialwissenschaftlicher Betrachtungs- und Arbeitsweisen - Grundkenntnisse zur Bearbeitung geographischer Fragestellungen - Grundkenntnisse wesentlicher Themenbereiche der Geographie - Grundkenntnisse physisch- und humangeographischer Arbeitsmethoden - Fähigkeit zur exemplarischen Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen - Fähigkeit zur Anwendung wichtiger Arbeitsmethoden im Gelände
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen

Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie HF, KF, NF (P)

Identifizier	<i>GEO-120</i>
Modultitel	Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie (P)
Englischer Modultitel	Principles of Physical Geography
Modulbeauftragter	G. Broll
Qualifikationsziele	<p>Im Basismodul Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie sollen die Studierenden sich mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Physischen Geographie vertraut machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Erscheinungsformen und Prozesse in der Physischen Geographie - Kenntnisse grundlegender Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Physischen Geographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse der Einzelsysteme zu bearbeiten - Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse im Gelände umzusetzen und anzuwenden <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Prozesse und Erscheinungsformen der Systeme Feste Erde (Geologie, Geomorphologie, Bodenkunde), Wasser & Klima (Klimatologie, Hydrologie) und Lebewesen (Vegetationsgeographie, Ökozonen der Erde) - Übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie - Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesungen (9 LP) 2. Komponente Proseminar (4 LP) 3. Komponente 2 Geländetage (1 LP)
LP des Moduls	14 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 min) sowie Referat (Vortrag 10-45 min) und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der grundlegenden Erscheinungsformen und Prozesse der Systeme Feste Erde, Wasser & Klima, Lebewesen - Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Physischen Geographie - Fähigkeit zur Bearbeitung systemübergreifender Fragestellungen in der physischen Geographie

Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden besten Klausurnoten und der Seminarnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie HF, NF (P)

Identifizier	<i>GEO-120K</i>
Modultitel	Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie (P)
Englischer Modultitel	Principles of Physical Geography
Modulbeauftragter	G. Broll
Qualifikationsziele	<p>Im Basismodul Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie sollen die Studierenden sich mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Physischen Geographie vertraut machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Erscheinungsformen und Prozesse in der Physischen Geographie - Kenntnisse grundlegender Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Physischen Geographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse der Einzelsysteme zu bearbeiten - Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse im Gelände umzusetzen und anzuwenden <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Prozesse und Erscheinungsformen der Systeme Feste Erde (Geologie, Geomorphologie, Bodenkunde), Wasser & Klima (Klimatologie, Hydrologie) und Lebewesen (Vegetationsgeographie, Ökozonen der Erde) - Übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie - Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesungen (9 LP) 2. Komponente Proseminar (4 LP) 3. Komponente 1 Geländetag (0,5 LP)
LP des Moduls	13,5 LP
SWS des Moduls	8,5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 min) sowie Referat (Vortrag 10-45 min) und Hausarbeit

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der grundlegenden Erscheinungsformen und Prozesse der Systeme Feste Erde, Wasser & Klima, Lebewesen - Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Physischen Geographie - Fähigkeit zur Bearbeitung systemübergreifender Fragestellungen in der physischen Geographie
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden besten Klausurnoten und der Seminarnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie KF (P)

Identifizier	<i>GEO-130</i>
Modultitel	Grundlagen der Humangeographie (P)
Englischer Modultitel	Principles of Human Geography
Modulbeauftragter	A. Pott
Qualifikationsziele	<p>Im Basismodul Grundlagen der Humangeographie sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Humangeographie vertraut machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten der Humangeographie - Kenntnisse grundlegender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Humangeographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Humangeographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten - Fähigkeit, wichtige Arbeitsmethoden (auch im Gelände) umzusetzen und anzuwenden <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Sozialgeographie - Grundlagen der Wirtschaftsgeographie - Grundlagen der Geographischen Stadtforschung - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Humangeographie (z.B. Bevölkerungsgeographie, Migrationsforschung, Industriegeographie, Geographie des tertiären Sektors) - Übergreifende Fragestellungen der Humangeographie - Grundlegende Arbeitsweisen der Humangeographie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesungen (9 LP) 2. Komponente Proseminar (4 LP) 3. Komponente 2 Geländetage (1 LP)
LP des Moduls	14 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	-

Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 min) sowie Referat (Vortrag 10-45 min) und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Wirtschaftsgeographie, der Sozialgeographie sowie der Geographischen Stadtforschung - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Humangeographie - Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Humangeographie - Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Humangeographie
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote gehen nur die beiden besten Klausurnoten und die Seminarnote nach Leistungspunkten gewichtet ein
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie HF, NF (P)

Identifizier	<i>GEO-130K</i>
Modultitel	Grundlagen der Humangeographie (P)
Englischer Modultitel	Principles of Human Geography
Modulbeauftragter	A. Pott
Qualifikationsziele	<p>Im Basismodul Grundlagen der Humangeographie sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Humangeographie vertraut machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten der Humangeographie - Kenntnisse grundlegender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Humangeographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Humangeographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten - Fähigkeit, wichtige Arbeitsmethoden (auch im Gelände) umzusetzen und anzuwenden <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen</p> <p><i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen</p> <p><i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Sozialgeographie - Grundlagen der Wirtschaftsgeographie - Grundlagen der Geographischen Stadtforschung - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Humangeographie (z.B. Bevölkerungsgeographie, Migrationsforschung, Industriegeographie, Geographie des tertiären Sektors) - Übergreifende Fragestellungen der Humangeographie - Grundlegende Arbeitsweisen der Humangeographie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesungen (9 LP) 2. Komponente Proseminar (4 LP) 3. Komponente 1 Geländetag (0,5 LP)
LP des Moduls	13,5 LP
SWS des Moduls	8,5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 min) sowie Referat (Vortrag 10-45 min) und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	- Grundkenntnisse der Wirtschaftsgeographie, der Sozialgeographie sowie der Geographischen Stadtforschung - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Humangeographie - Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Humangeographie - Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Humangeographie
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote gehen nur die beiden besten Klausurnoten und die Seminarnote nach Leistungspunkten gewichtet ein
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie KF (P)

Identifizier	<i>GEO-210</i>
Modultitel	Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie (P)
Englischer Modultitel	Principles of Regional and Applied Geography
Modulbeauftragter	K. Bosbach
Qualifikationsziele	<p>Im Basismodul Grundlagen der Angewandten Geographie sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten vertraut machen, die für die Bearbeitung der nachfolgenden Vertiefungen in den Bereichen Gesellschaft – Umwelt, Regionale Geographie und Räumliche Planung und Entwicklung notwendig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Strukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Strukturen - Grundkenntnis der Prinzipien des Nachhaltigkeitskonzeptes - Grundkenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie - Regionale Kenntnisse zur Nahregion und zu Deutschland - Kenntnis grundlegender Konzepte und Leitbilder räumlicher Planung und Entwicklung - Kenntnis der Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente der Raumplanung <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstrukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen sowie Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzeptes - Konzepte der Regionalen Geographie sowie Aufgaben und Methoden der Regionalforschung - Konzepte, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Raumplanung und regionalen Entwicklungspolitik sowie Verfahrensweisen und Methoden räumlicher Planung und Entwicklung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (mind. 15 min, max. 60 min) oder Klausur (60-90 min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Theorieansätze und Konzepte zu globalen Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen - Kenntnisse der Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzepts - Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie - Kenntnisse der Ziele, Konzepte, Rechtsgrundlagen und Instrumente der räumlichen Gesamtplanung und Umweltplanung - Kenntnisse der Aufgabenstellung, Zielsetzung und Methodik der räumlichen Fachplanung auf verschiedenen Maßstabsebenen und deren Integration in die räumliche Gesamtplanung
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie HF (P)

Identifizier	<i>GEO-210K</i>
Modultitel	Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie (P)
Englischer Modultitel	Principles of Regional and Applied Geography
Modulbeauftragter	K. Bosbach
Qualifikationsziele	<p>Im Basismodul Grundlagen der Angewandten Geographie sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten vertraut machen, die für die Bearbeitung der nachfolgenden Vertiefungen in den Bereichen Gesellschaft – Umwelt, Regionale Geographie und Räumliche Planung und Entwicklung notwendig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Strukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Strukturen - Grundkenntnis der Prinzipien des Nachhaltigkeitskonzeptes - Grundkenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie - Regionale Kenntnisse zur Nahregion und zu Deutschland - Kenntnis grundlegender Konzepte und Leitbilder räumlicher Planung und Entwicklung - Kenntnis der Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente der Raumplanung <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstrukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen - Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzeptes - Konzepte der Regionalen Geographie - Aufgaben und Methoden der Regionalforschung - Konzepte, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Raumplanung und regionalen Entwicklungspolitik - Verfahrensweisen und Methoden räumlicher Planung und Entwicklung

Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 von 3 Vorlesungen aus Modul GEO-210 (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (mind. 15 min, max. 60 min) oder Klausur (60-90 min)
Prüfungsanforderungen	- Kenntnisse der Theorieansätze und Konzepte zu globalen Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen sowie Kenntnisse der Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzepts - Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie sowie Kenntnisse der Ziele, Konzepte, Rechtsgrundlagen und Instrumente der räumlichen Gesamtplanung und Umweltplanung - Kenntnisse der Aufgabenstellung, Zielsetzung und Methodik der räumlichen Fachplanung auf verschiedenen Maßstabsebenen und deren Integration in die räumliche Gesamtplanung
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie KF, NF (P)

Identifizier	<i>GEO-220</i>
Modultitel	Fachmethodik I (P)
Englischer Modultitel	Methods I
Modulbeauftragter	C. Felgentreff
Qualifikationsziele	Im methodischen Basismodul Fachmethodik I sollen sich die Studierenden mit Grundlagen der empirischen Sozialforschung und der raumbezogenen Statistik sowie mit Methoden der kartographischen Darstellung und Visualisierung vertraut machen: - Kenntnisse grundlegender Methoden und Arbeitsweisen der empirischen Sozialforschung und der raumbezogener Statistik - Kenntnisse grundlegender Methoden und Arbeitsweisen der raumbezogenen Datendarstellung - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten - Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse mit Hilfe von Programmsystemen umzusetzen und anzuwenden <i>Methodenkompetenzen:</i> Informationsgewinnung und –verarbeitung, IT-Kompetenz, kritisches Methodenbewusstsein <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz <i>Selbstkompetenzen:</i> Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Genauigkeit
Inhalte	- Methoden und Arbeitsweisen der empirischen Sozialforschung (u. a. qualitative und quantitative Techniken der Datenerhebung) - Methoden und Arbeitsweisen der deskriptiven und schließenden Statistik an raumbezogenen Beispielen - Methoden und Arbeitsweisen der allgemeinen und der thematischen Kartographie sowie Methoden der raumbezogenen Visualisierung

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesungen mit Übungen (12 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Hausarbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 min) oder mündliche Prüfung (mind. 15 min, max. 60 min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse raumbezogener Statistik (deskriptive / schließende Statistik) - Kenntnisse der empirischen Sozialforschung (u. a. Forschungsdesign, qualitative und quantitative Erhebungsverfahren, Auswertungstechniken) - Kenntnisse der allgemeinen und thematischen Kartographie, - Kenntnisse von Verfahren der (raumbezogenen) Visualisierung von Daten - Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie HF, KF (P) MEd Gym Geographie NF (P)

Identifizier	<i>GEO-310</i>
Modultitel	Studienprojekt I
Englischer Modultitel	Study Project I
Modulbeauftragter	A. Pott
Qualifikationsziele	<p>Im angewandten Pflichtmodul „Studienprojekt“ sollen die Studierenden anhand ausgewählter Themen dazu befähigt werden, ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Strukturen und Entwicklungen aus einer räumlichen Perspektive zu analysieren und zu bewerten. Dabei geht es insbesondere darum, konkurrierende Nutzungsansprüche im Raum und die damit verbundenen Akteurskonstellationen differenziert zu erkennen und zu beurteilen. An Fallbeispielen sollen gesellschaftliche bzw. ökonomische Interessen und ökologische Erfordernisse gegeneinander abgewogen und Beiträge zur Lösung raumbezogener Planungs- und Entwicklungsprobleme erarbeitet werden.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> Wissensmanagement, Projektmanagement, kritisches Problembewusstsein, Planungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Synthesefähigkeit <i>Sozialkompetenzen:</i> Team- und Kooperationsfähigkeit, Teammanagement, Moderation, Integrationsfähigkeit, Transferfähigkeit, allg. Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Handlungsorientierung, zielbewusstes Handeln, exploratives Verhalten, Gestaltungswille, Selbstständigkeit, Motivation</p>

Inhalte	- Teilbereiche der angewandten Geographie, z.B. Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Freizeit und Tourismus, Umweltplanung/-politik, Natur- und Umweltschutz, Entwicklungszusammenarbeit sowie weitere planungs- und politikrelevante Themen - Konkrete raumbezogene Planungs-/Entwicklungsaufgabe als studentisches Forschungsprojekt, Durchführung einer wissenschaftlich-empirischen Untersuchung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar mit mind. 6 Geländetagen (8 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	3 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	GEO 110, GEO 120, GEO 130
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 10-45 min) und Hausarbeit oder mündliche Prüfung/Rollenspiel (mind. 15 min, max. 60 min)
Prüfungsanforderungen	- Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der angewandt-empirischen Forschung sowie der bestehenden Konzepte, Instrumente und Steuerungsmöglichkeiten auf verschiedenen Maßstabsebenen - Fähigkeit, Instrumente und Methoden zur Lösung von raumbezogenen Struktur- und Entwicklungsfragen zu entwickeln und anzuwenden
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Seminarnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie HF (P)

Identifizier	<i>GEO-320</i>
Modultitel	Fachliche Vertiefung
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Geography
Modulbeauftragter	B. Klagge
Qualifikationsziele	Im Modul „Fachliche Vertiefung“ sollen sich die Studierenden in zwei Mittelseminaren vertieft mit theoretischen und empirischen Inhalten in ausgewählten Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen und ihr Wissen im Gelände anwenden: - Kenntnisse weiterführender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) in Teilbereichen der Geographie - Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten in Teilbereichen der Geographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten <i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Motivation
Inhalte	- Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen - Vertiefte Kenntnisse zu übergreifende Fragestellungen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Mittelseminare (8 LP) 2. Komponente Geländetage (1 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	GEO 110, GEO 120, GEO 130
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 10-45 min) und Hausarbeit oder mündliche Prüfung (mind. 15 min, max. 60 min)
Prüfungsanforderungen	- Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Geographie - Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Geographie
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie HF (P) MEd Gym Geographie NF, KF (WP)

Identifizier	<i>GEO-340</i>
Modultitel	Geographiedidaktik I (WP)
Englischer Modultitel	Didactics of Geography I
Modulbeauftragter	H.-G. Mittelstädt
Qualifikationsziele	<p>Im Basismodul Geographiedidaktik sollen die Studierenden vertraut gemacht werden mit den Zielvorstellungen von Geographieunterricht, den Möglichkeiten, Inhalte für Unterricht aufzubereiten und angeleitet werden, in ersten Ansätzen Fachinhalte für Unterricht aufzubereiten. Dazu sollen sie erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsentwürfe unterschiedlichen curricularen Ansätzen zuordnen zu können - Methodenkompetenz: Medien kritisch auf die geplante Lernsituation auswählen können - Fähigkeit, Inhalte der Fachwissenschaft für geplante Lernsituationen methodisch und medial aufbereiten zu können <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Lern- und Lehrstrategien, Wissensmanagement, Wissenstransfer, Medienkompetenz <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Beurteilungskompetenzen, Integrationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, zielbewusstes Handeln, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Besetzung ethischer Positionen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Geographiedidaktik - Curriculare Ansätze für Geographieunterricht, Rahmenrichtlinien - Medienvielfalt für den Geographieunterricht - Konstruktion von Geographieunterricht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (3 LP) 2. Komponente Seminare (7 LP)

LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 10-45 min) und Hausarbeit, mündliche Prüfung (mind. 15 min, max. 60 min) oder Klausur (60-90 min)
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Fachdidaktik Geographie und der Vermittlungsaufgabe des Schulfaches Erdkunde - Kenntnis aktueller Geographielehrpläne und curricularer Ansätze - Fähigkeit Lehrpläne und Schulbücher in den Entwicklungszusammenhang unterschiedlicher curricularer Ansätze einordnen zu können - Kenntnis der Aufgabe und Wirkung der verschiedenen Medienarten - Fähigkeit Medien hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit im Unterricht kritisch beurteilen und auswählen zu können (Methodenkompetenz) - Fähigkeit Inhalte der Fachwissenschaft für geplante Lernsituationen didaktisch, methodisch und medial aufbereiten zu können
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	2FB Geographie HF, KF (WP) MEd Gym Geographie HF (P)

Identifizier	<i>GEO-350</i>
Modultitel	Fachwissenschaftliche Vertiefung im Professionalisierungsbereich
Englischer Modultitel	Advanced Studies in Professional Studies
Modulbeauftragter	B. Klagge
Qualifikationsziele	<p>Im Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung im Professionalisierungsbereich“ sollen sich die Studierenden in freier Auswahl vertieft mit theoretischen und empirischen Inhalten in ausgewählten Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse weiterführender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) in Teilbereichen der Geographie - Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten in Teilbereichen der Geographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Motivation</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen - Vertiefte Kenntnisse zu übergreifende Fragestellungen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Aus dem Lehrangebot der Geographie

LP des Moduls	14 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Protokoll / GEO 110, GEO 120 oder GEO 130
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur oder Referat (Vortrag 10-45min) und Hausarbeit oder mündliche Prüfung (mind. 15min, max. 60min)
Prüfungsanforderungen	- Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Geographie - Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Geographie
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	Fachliche Vertiefung im Professionalisierungsbereich

Identifizier	<i>GEO-210M</i>
Modultitel	Grundlagen der Angewandten und Regionalen Geographie (P)
Englischer Modultitel	Principles of Regional and Applied Geography (M)
Modulbeauftragter	K. Bosbach
Qualifikationsziele	<p>Im Basismodul Grundlagen der Angewandten Geographie sollen sich die Studierenden mit wichtigen Grundbegriffen und theoretischen Konzepten vertraut machen, die für die Bearbeitung der nachfolgenden Vertiefungen in den Bereichen Gesellschaft – Umwelt, Regionale Geographie und Räumliche Planung und Entwicklung notwendig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse globaler Gesellschaft-Umwelt-Strukturen - Grundkenntnis der Prinzipien des Nachhaltigkeitskonzeptes oder - Grundkenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie - Regionale Kenntnisse zur Nahregion und zu Deutschland oder - Kenntnis grundlegender Konzepte und Leitbilder räumlicher Planung und Entwicklung - Kenntnis der Steuerungsmöglichkeiten und Instrumente der Raumplanung <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen <i>Sozialkompetenzen:</i> Allgemeine Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstrukturen globaler Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen - Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzeptes oder - Regionale Geographie Deutschlands - Konzepte der Regionalen Geographie - Aufgaben und Methoden der Regionalforschung oder - Konzepte, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Raumplanung

	und regionalen Entwicklungspolitik - Verfahrensweisen und Methoden räumlicher Planung und Entwicklung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung aus dem Bachelor-Angebot von GEO-210 (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	-
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 min) oder mündliche Prüfung (mind. 15 min, max. 60 min)
Prüfungsanforderungen	- Kenntnisse der Theorieansätze und Konzepte zu globalen Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen - Kenntnisse der Prinzipien und Ziele des Nachhaltigkeitskonzepts oder - Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze Regionaler Geographie - Kenntnisse der Regionalen Geographie Deutschlands oder - Kenntnisse der Ziele, Konzepte, Rechtsgrundlagen und Instrumente der räumlichen Gesamtplanung und Umweltplanung - Kenntnisse der Aufgabenstellung, Zielsetzung und Methodik der räumlichen Fachplanung auf verschiedenen Maßstabsebenen und deren Integration in die räumliche Gesamtplanung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geographie HK, KF (P)

Identifizier	<i>GEO-MEd A</i>
Modultitel	Geographiedidaktik II
Englischer Modultitel	Didactics of Geography II
Modulbeauftragter	H.-G. Mittelstädt
Qualifikationsziele	<p>Im Seminar wählen die Studierenden ein weiteres Seminar aus der Geographiedidaktik (z.B. Umweltpädagogik, Modelle und Experimente im Unterricht etc.). Dabei sollen sie in einem Teilbereich der Geographiedidaktik vertiefte Kenntnisse erwerben und diese in einer Gruppensituation anwenden können.</p> <p>Zur Vorbereitung der Exkursion sollen die Studierenden angeleitet werden, einen größeren fachlichen Komplex für Unterrichtsmaterial aufzuarbeiten. Dazu sollen sie erwerben die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Fachinhalte für Unterrichtsmaterial aufbereiten zu können - Fähigkeit, eine Studienfahrt planen, adäquat vorbereiten und in Teilen leiten zu können - Fähigkeit, Erfahrungen einer Studienfahrt in einem Bericht aufbereiten zu können <p><i>Methodenkompetenzen:</i> Lern- und Lehrstrategien, Wissensmanagement, Wissenstransfer, Medienkompetenz <i>Sozialkompetenzen:</i> Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Beratungskompetenzen, Integrationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Vermittlungskompetenzen <i>Selbstkompetenzen:</i> Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungs-</p>

	orientierung, zielbewusstes Handeln, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Besetzung ethischer Positionen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Teilbereich der Geographiedidaktik - Erstellung von Unterrichtsmaterialien - Planung, Vorbereitung und Nachbereitung einer großen Exkursion / Studienfahrt (mind. 10 Tage) - Durchführung einer großen Exkursion / Studienfahrt
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Exkursion mit Theorieveranstaltung (8 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	GEO-340
Art der studienbegleitenden Prüfung	Seminar: Referat (Vortrag 10-45 min) und Hausarbeit Exkursion: Referat oder Protokoll
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Geographiedidaktik - Fähigkeit, Fachinhalte für Unterrichtsmaterial aufbereiten zu können - Fähigkeit, Erfahrungen der Konzeption und Durchführung einer Studienfahrt in einem Bericht aufbereiten zu können
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geographie HF, KF, NF (P)

Identifizier	<i>GEO-MEd B</i>
Modultitel	Wahlpflichtmodul Didaktik der Geographie
Englischer Modultitel	Elective Modul in Didactics of Geography
Modulbeauftragter	H.-G. Mittelstädt
Qualifikationsziele	Im Wahlpflichtmodul Wahlmodul Geographie sollen die Studierenden über das Standardprogramm hinausgehende vertiefende Kenntnisse in einem Themengebiet der Geographiedidaktik erwerben. Schlüsselkompetenzen werden je nach Veranstaltung vermittelt!
Inhalte	Je nach gewählter Veranstaltung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar aus dem Angebot der Geographiedidaktik
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Je nach gewählter Veranstaltung
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Je nach gewählter Veranstaltung
Prüfungsanforderungen	Je nach gewählter Veranstaltung
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Seminarnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Alle Modulteilprüfungen müssen bestanden sein

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	ja
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geographie KF (WP)

Identifizier	<i>GEO-Med EX</i>
Modultitel	Exkursionsmodul Geographie
Englischer Modultitel	Field trips in didactics of Geography
Modulbeauftragter	H.-G. Mittelstädt
Qualifikationsziele	Im Wahlpflichtmodul Exkursionsmodul Geographie sollen die Studierenden die erworbenen didaktischen Fähigkeiten in der Praxis einsetzen
Inhalte	Je nach gewählter Veranstaltung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	4 Exkursionstage (je 0,5 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Je nach gewählter Veranstaltung
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Protokoll
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geographie KF (WP)

Identifizier	<i>GEO-Med C</i>
Modultitel	Basisfachpraktikum Geographie (BFP)
Englischer Modultitel	Basic School Placement Geography
Modulbeauftragter	H.-G. Mittelstädt
Qualifikationsziele	Ziel des Basisfachpraktikums Geographie ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im gymnasialen Geographieunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung. Das Basisfachpraktikum Geographie trägt dazu bei die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.
Inhalte	Das Basisfachpraktikum Geographie ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Geographielehrers an Gymnasien sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des gymnasialen Geographieunterrichts. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Geographie im Vordergrund. Darüber hinaus werden Perspektiven des Fächer-übergreifenden und Fächer integrierenden Geographieunterrichts in den Blick genommen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar 2. Komponente Praktikum
LP des Moduls	8 LP

SWS des Moduls	2 SWS + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geographie HF, KF, NF

Identifizier	<i>GEO-MEd D</i>
Modultitel	Erweiterungsfachpraktikum Geographie (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced School Placement Geography
Modulbeauftragter	H.-G. Mittelstädt
Qualifikationsziele	Ziel des Erweiterungsfachpraktikums Geographie ist die Befähigung zu geographiedidaktischer Planung und Reflexion von Unterricht.
Inhalte	Das Erweiterungsfachpraktikum Geographie ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis des bereits absolvierten ASP sowie des BFP auch im Kontext des Faches Geographie zu erproben.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Praktikum 2. Komponente Vorbereitungstreffen
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum und Vorbereitungstreffen
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MEd Gym Geographie HF, KF, NF